

## Protokollauszug

aus der

3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 12.11.2024

öffentlich

Top 5.5

Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus", Änderung des Geltungsbereichs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Zustimmung zum Kernpunktepapier 24/SVV/1102 ungeändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung; Bauen und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 4).
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 3, 5 und 6).
- 3. Der Übersicht der Kernpunkte zum städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage 7) wird zugestimmt. Der zur Umsetzung der Planung zu vereinbarende städtebauliche Vertrag ist vor einer möglichen Entscheidung der Verwaltung über die Planreife nach § 33 BauGB abzuschließen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1